

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 16 vom 13. Februar 2013**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 13. Februar 2013 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnisnahme zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/395

**Gegenstand:** Beseitigungsverfügung

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die ihm auferlegte Beseitigung einer aufgeständerten Terrasse. Er trägt vor, der beanstandete Balkon befinde sich hinter dem Haus und sei von der Straße aus kaum sichtbar. In dem hier interessierenden Ortsteil gebe es eine Vielzahl vergleichbarer Bauvorhaben. Dagegen schreite die Baubehörde nicht ein. Gegebenenfalls müsse der Bebauungsplan geändert werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die aufgeständerte Terrasse wurde ohne Genehmigung gebaut. Eine Baugenehmigung kann momentan nicht erteilt werden. Die aufgeständerte Terrasse befindet sich in dem nach dem Bebauungsplan nicht überbaubaren Teil des Grundstücks. Die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht gegeben, weil dies zu einer Vorbildwirkung für die Nachbarschaft führen könnte.

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses bietet sich im hier vorliegenden Bereich jedoch eine Änderung des Bebauungsplans und eine damit einhergehende Ausweisung größerer Bautiefen an. Zum einen haben sich die Wohnverhältnisse mittlerweile geändert. Modernes Wohnen erfordert größere Wohn- und Stellflächen, als nach dem Bebauungsplan zulässig sind. Da die Grundstücke hier sehr groß sind, lässt sich der dörfliche Charakter des Gebiets auch erhalten, wenn größere Bauteppiche ausgewiesen werden. Außerdem hat der Vorgängerbebauungsplan auch größere Bautiefen ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund sollte die Petition dem Senat und den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich, bei zwei Enthaltungen, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/108

**Gegenstand:** Teilschließung von Polizeirevieren

**Begründung:** Die Petentin wendet sich gegen die beabsichtigte Teilschließung der Polizeireviere in Oslebshausen, Findorff und Woltmershausen. Sie trägt vor, in den letzten Jahren sei die Zahl der Straftaten angestiegen. Die Aufklärungsquote sei gesunken. Besorgniserregend sei mittlerweile die Zahl der Wohnungseinbrüche in Bremen. Die nun geplante Teilschließung der Polizeireviere habe zur Folge, dass zukünftig Beamte ohne spezielle Orts- und Milieukenntnisse in den betroffenen Stadtteilen Streife fahren. Das erschwere die Aufklärung von Straftaten und die Verbrechensprävention. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährleistung der persönlichen Sicherheit durch den Staat werde durch die beabsichtigte Teilschließung ausgehöhlt. Die Petition wird von 320 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen dem Petitionsausschuss 2 890 Unterstützungsunterschriften zu dieser Petition vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen persönlich im Rahmen einer öffentlichen Beratung zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat die Petition intensiv beraten. Er nimmt die Bedenken der Petentin sehr ernst. Letztlich kann er das Anliegen der Petentin jedoch nicht unterstützen. Seiner Ansicht nach muss das vorhandene Personal bestmöglich eingesetzt werden, wozu das Strukturkonzept dient.

Das in Rede stehende Strukturkonzept wurde seit Februar 2012 in Gesprächen mit den Beiräten und der Bevölkerung der betroffenen Ortsteile entwickelt. Es sieht vor, in den Revieren Oslebshausen und Findorff die Öffnungszeiten von acht Stunden auf zwei Stunden täglich zu reduzieren. Durch diese Teilschließung wird die Möglichkeit der Anzeigenaufnahme eingeschränkt. Diese Leistung ist in den genannten Revieren jedoch ohnehin wenig nachgefragt worden. Außerdem soll künftig auch die Anzeigenaufnahme via Internet ermöglicht werden. Die Teilschließung des Reviers Woltmershausen wurde zunächst ausgesetzt.

Aufgrund der Teilschließung der Reviere in Oslebshausen und Findorff können 14 Beamte anders eingesetzt werden. Außerdem können auch erhebliche Overheadkosten eingespart werden. Die freigesetzten Beamten sollen in den Bereichen Einbruchsbekämpfung und Ermittlungen im Jugendstrafbereich eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen verstärkt KoPs eingesetzt werden. Auch ist eine Optimierung des Streifenwageneinsatzes geplant.

Zunächst bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Aufgrund der von Beiräten und Bevölkerung geäußerten Bedenken wurde für das Strukturkonzept eine sechsmonatige Testphase vereinbart. Danach werden Kriminalitätsentwicklung und Streifenwageneinsatz analysiert. Sofern sich Optimierungsbedarf zeigt, soll nachgesteuert werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/116

**Gegenstand:** Entschuldigung, Rehabilitierung und Entschädigung

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass eine Mitarbeiterin bei der Ausländerbehörde ihn vor circa zehn Jahren verbal bedroht habe. Dadurch habe sie ihn in seelischen Stress versetzt, der jahrelang angehalten habe. Er möchte deshalb, dass sich die Ausländerbehörde entschuldigt. Weiter rügt er, dass er im Rahmen seiner Berufsschulzeit vom Schulleiter gemobbt worden sei. Auch dadurch habe er einen erheblichen seelischen Schaden erlitten. Er bittet um eine Rehabili-

tierung und um eine Entschädigung für das erlittene Leid. Außerdem bittet er darum, ihm umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung seiner seelischen und körperlichen Gesundheit zukommen zu lassen, weil er nicht in der Lage gewesen sei, sich selbst zu helfen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und dem Berichterstatter zu erörtern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten angesprochenen Vorgänge, die nach seinem Vortrag die Ursache für seine Leiden darstellen, liegen 15 beziehungsweise mehr als 25 Jahre zurück. Die Hintergründe und tatsächlichen Abläufe lassen sich durch den städtischen Petitionsausschuss nicht mehr aufklären. Deshalb kann der Ausschuss dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/117

**Gegenstand:** Aufstellen einer Skulptur

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die beabsichtigte Errichtung einer Skulptur in seinem Stadtteil.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Kultur eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Eingabe befasst. Er sieht jedoch keine Möglichkeit, das Anliegen des Petenten zu unterstützen. Die Skulptur wurde in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Hierbei handelt es sich um ein gängiges Verfahren, um die individuell beste Lösung für ein Projekt zu finden. Prinzipien des Wettbewerbsverfahrens sind unter anderem die Chancengleichheit der Teilnehmer, die Beurteilung der Arbeiten durch ein unabhängiges Preisgericht und die Anonymität der Teilnehmer. Diese Prinzipien sind nach den dem städtischen Petitionsausschuss vorliegenden Unterlagen gewahrt worden. Das Entscheidungsverfahren ist nach Auffassung des Ausschusses transparent und ordnungsgemäß abgelaufen.

Die gegen das Auswahlverfahren erhobenen Rügen vermag der städtische Petitionsausschuss nicht nachzuvollziehen. Sie lassen sich weder aus dem Protokoll der Sitzung des Preisgerichts noch aus der Begründung der Entscheidung des Preisgerichts herleiten.

Der Ortsbeirat hat sich dem Votum des Preisgerichts nach intensiver Diskussion angeschlossen und der Aufstellung der Skulptur mit großer Mehrheit zugestimmt.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss zur Begründung Bezug auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Kultur, die er in vollem Umfang teilt.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/71

**Gegenstand:** Schaffung einer Wegeverbindung

**Begründung:** Die Petenten setzen sich dafür ein, dass ein direkter Zugang vom Minna-Bahnson-Weg zur Haltestelle Robert-Koch-Straße geschaffen wird. Sie tragen vor, die Stadtgemeinde Bremen habe seinerzeit rechtswidrig auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet. Deshalb könne die Negativbescheinigung auch jetzt noch zurückgenommen werden. Die Petition wird von 138 Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach wie vor ist planerisches Ziel der Stadtgemeinde Bremen, die im Bebauungsplan festgesetzte Wegeverbindung zu schaffen. Momentan ist das jedoch nicht möglich, weil sich die dafür erforderlichen Grundstücke zu einem großen Teil im Privatbesitz befinden.

Vor einigen Jahren wurde versehentlich versäumt, das gemeindliche Vorkaufsrecht für ein Teilstück des Weges auszuüben. Aufgrund des von den Petenten geäußerten Korruptionsvorwurfs hat die Antikorruptionsstelle den Sachverhalt nochmals überprüft. Es ergaben sich keine verlässlichen Anhaltspunkte für eine Unrechtsvereinbarung, wie sie die Petenten in ihrer Stellungnahme dargelegt haben.

Die Nichtwahrnehmung des Vorkaufsrechts ist nicht auf vorsätzliches Handeln von Behördenmitarbeitern zurückzuführen. Ein Widerruf oder eine Rücknahme des Negativzeugnisses ist nach § 28 Abs. 1 Satz 4 BauGB ausgeschlossen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/86

**Gegenstand:** Untersuchung der Auswirkungen von Verkehr

**Begründung:** Der Petent regt an, den Straßenverkehr in Bremen umfassend auf seine Auswirkungen auf Mensch und Natur zu untersuchen und entsprechende technische, straßenbauliche und juristische Maßnahmen zur Beseitigung der negativen Auswirkungen zu ergreifen. Es reiche nicht aus, lediglich Tempo-30-Zonen auszuweisen. Vielmehr müssten die Autofahrer durch bauliche Maßnahmen dazu bewegt werden, sich an die Geschwindigkeitsreduzierungen zu halten. Langfristig müsse der Individualverkehr vollständig aus den Wohnbereichen herausgenommen werden, damit diese wieder wohnlich würden. Da ein verhältnismäßig großer Teil des Verkehrs auf relativ kurze Strecken unter 6 km entfalle, könne in vielen Fällen auf das Auto verzichtet werden. Die „autofreie Stadt“ müsse erneut zum Thema werden. Die Petition wird von fünf Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern.

Die vom Petenten aufgezeigten Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Lebensqualität sind bereits seit Jahren wesentliches Thema der Stadt- und Verkehrsplanung. Die genannten Zusammenhänge werden sowohl im Leitbild Bremen 2020 zur Stadtentwicklung als auch im Klimaschutz- und Energieprogramm KEP 2020 thematisiert. Dort werden auch Maßnahmen bzw. Ziele zur Gegensteuerung benannt. Aktuell befasst man sich im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 mit der Thematik.

In der Vergangenheit wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die negativen Folgewirkungen des Verkehrs abzumildern und den Verkehr umwelt- und stadtverträglicher zu gestalten. So wurden beispielsweise die bremischen Wohngebiete nahezu flächendeckend in Tempo-30-Zonen mit partiellen weitergehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen einbezogen. Die Hauptlinien des öffentlichen Personennahverkehrs wurden mit einer Vorrangschaltung an Ampelkreuzungen ausgestattet, die die Fahrzeiten verkürzen und die Verkehrssicherheit erhöhen sollten. Das Radverkehrsnetz wurde modernisiert, schneller und sicherer gestaltet. In der Fahrzeugtechnik konnte man die Lärm- und Abgaswerte der Pkw- und Lkw-Verkehre reduzieren. Der Lärmschutz an Schnellstraßen und Autobahnen wird seit Jahren mit Erfolg vorangetrieben.

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses befindet sich Bremen im Hinblick auf die Verringerung der negativen Folgewirkungen des Verkehrs für die Bürgerinnen und Bürger auf einem guten Weg. Die weitergehenden Forderungen des Petenten kann der Ausschuss nicht unterstützen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/131

**Gegenstand:** Finanzierung der Stromkosten von Arbeitslosengeld-II-Empfängern

**Begründung:** Die Eingabe betrifft die Frage, wie die steigenden Strompreise für Empfänger von Arbeitslosengeld II sozialverträglich gestaltet werden können. Dies ist eine Frage, die auf Bundesebene zu klären ist. Deshalb ist die Petition dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten.





